

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Bioingenieurwesen (Bioengineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 03.02.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und art. 61 abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bioingenieurwesen (Bioengineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 4. Mai 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.02.2010, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage werden in Abschnitt 1 in der Zeile 630 in Spalte 2 die bisherige Modulbezeichnung „Embedded Systems (Embedded Systems)“ durch „Praktische Bioverfahrenstechnik (Practical Bioprocess Engineering)“ und in Spalte 5 die bisherigen Abkürzungen „SU/Ü und Pr“ durch „S/Pr“ ersetzt sowie in Spalte 6 die Bezeichnung „schrP 60 – 120;“ gestrichen und in Spalte 7 die bisherige Bezeichnung „schrP: 0,60; LN: 0,40“ durch „LN: 1,00“ ersetzt.
2. Im Abkürzungsverzeichnis wird nach der Abkürzung „Ref Referat“ die Abkürzung „S Seminar“ eingefügt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2011 in Kraft.
- (2) § 1 Nr. 1 gilt nur für Studierende, die im Modul *Embedded Systems* noch keine Prüfungsleistung erbracht haben.
- (3) Für Studierende, die im bisherigen Modul *Embedded Systems* eine Prüfungsleistung abgelegt haben, gilt für das Ablegen der schriftlichen Prüfung weiterhin die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bioingenieurwesen (Bioengineering) i. d. F. vom 16.07.2008, für die anderen Studierenden tritt sie hinsichtlich dieses Moduls außer Kraft. Für Studierende, die das Modul *Embedded Systems* erfolgreich absolviert haben, hat es damit sein Bewenden.